

Abg. Eichner betonte, es solle vermieden werden, dass Mittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden würden.

Ltd. KVD Allroggen stellte klar, dass kindorientierte Lösungen großzügig gefunden werden sollten. Es müsse aber auch bei einer großzügigen Auslegung beachtet werden, dass der rechtliche Rahmen nicht überstrapaziert werde. Praxisnahe Lösungen müssten einer Prüfung durch Land und Bund standhalten. Von der Eigenbeteiligung in Höhe von 1 € pro Mahlzeit am Schulessen dürfe aber aus rechtlichen Vorgaben generell nicht abgewichen werden. Dies betonte auch Abg. Kunert, die ergänzend die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder hervorhob.